

## Informationen rund um den Stammspieler (WHV-Spielbetrieb Erwachsene)

Stand: 1.8.2014

### I. Stammspielermeldung

Zu jeder Saison müssen Vereine, die in einer Saison in einer Altersklasse mit mehr als einer Mannschaft an Meisterschaftsspielen teilnehmen, die Stammspieler aller Mannschaften, die in dieser Altersklasse an Meisterschaftsspielen teilnehmen, schriftlich den zuständigen Staffelleitern der betreffenden Spielklassen melden. Diese Meldung muss **vor dem ersten Meisterschaftsspiel** erfolgen, welches der Verein in dieser Altersklasse austrägt; bis zu einem Tag vor dem ersten Meisterschaftsspiel der Mannschaft, für die ein Stammspieler gemeldet worden ist, kann allerdings ein anderer Spieler als Stammspieler gemeldet werden (sog. **Ummeldung**). Alle Spieler einer Mannschaft sind ab ihrem ersten Einsatz als Stammspieler anzusehen, wenn zu diesem Zeitpunkt noch keine Stammspielermeldung für die entsprechende Mannschaft vorliegt.

Beispiel: Die erste Herrenmannschaft hat ihr erstes Saisonspiel am 1.9. (Bundesliga), die zweite Herrenmannschaft (Regionalliga) am 8.9 und die dritte Herrenmannschaft am 15.9. (1. Verbandsliga). Die Stammspielermeldung für die Regionalligamannschaft muss vor dem Spiel der Bundesligamannschaft (beim Staffelleiter der Regionalliga Herren) am 1.9. erfolgen. Eine verspätete oder nicht ordnungsgemäße Stammspielermeldung kann mit einer Geldbuße in Höhe von 30 EUR geahndet werden. Liegt vor dem Spiel der Regionalligamannschaft am 8.9. immer noch keine Stammspielermeldung vor, gelten zudem alle eingesetzten Spieler als Stammspieler dieser Mannschaft.

Eine Stammspielermeldung für die **unterklassigste Mannschaft** eines Vereins ist nicht erforderlich, es sei denn, dass in dieser Spielklasse zwei oder mehr Mannschaften eines Vereins teilnehmen.

Beispiel: Ein Verein spielt mit der ersten Herrenmannschaft in der 1. Bundesliga, mit der zweiten Herrenmannschaft in der Regionalliga und mit der dritten Herrenmannschaft in der 1. Verbandsliga Gruppe A. Eine Stammspielermeldung für die dritte Herrenmannschaft ist nicht erforderlich. Meldet der Verein allerdings noch eine vierte Herrenmannschaft, die ebenfalls in der 1. Verbandsliga spielt, muss er für alle vier Herrenmannschaften eine Stammspielermeldung abgeben. Insoweit ist es ohne Bedeutung, ob die 4. Herrenmannschaft auch in die Gruppe A der 1. Verbandsliga oder aber in eine andere Gruppe eingeteilt wird.

Die Meldung muss im Feldhockey für eine Mannschaft der Bundesliga mindestens 13, für eine Mannschaft der **Regionalliga mindestens zwölf**, für Mannschaften aller **anderen Spielklassen mindestens elf**, im **Hallenhockey mindestens neun Namen** enthalten. Ein Spieler darf als Stammspieler nur einer Mannschaft gemeldet werden. Es ist allerdings zulässig, **A-Jugendliche als Stammspieler** einer Erwachsenenmannschaft zu melden, auch wenn sie bereits als Stammspieler der A-Jugendmannschaft gemeldet sind.

Stellt der Staffelleiter oder der Zuständige Ausschuss fest, dass ein Verein **Stammspieler**, die offensichtlich nur **selten oder überhaupt nicht** in der Mannschaft, für die sie gemeldet sind, eingesetzt werden sollen oder **eingesetzt werden**, sollen sie durch Auflagen oder Geldstrafen (die Höhe ist abhängig vom Einzelfall) darauf hinwirken, dass der Verein die Spieler als Stammspieler meldet, die tatsächlich in dieser Mannschaft eingesetzt werden sollen oder eingesetzt werden.

In den Bundes- und **Regionalligen** (einschließlich 2. Regionalliga Halle) müssen für die Berichterstattung auf der DHB-/WHV-Homepage vor dem ersten Meisterschaftsspiel zusätzlich zu der Stammspielermeldung der gesamte Kader der Mannschaft, also alle Spieler, die in der Saison zum Einsatz kommen sollen, und Betreuer, dem entsprechenden Staffelleiter gemeldet werden. Dabei sollen Rückennummer, Position und hockey-Club-Nummer angegeben werden. Ein Meldeformular, das für Stammspieler- und **Kadermeldung** gleichermaßen genutzt werden kann, steht auf der WHV-Homepage zum Download bereit.

## II. Festgespielte Stammspieler

Neben den gemeldeten Stammspielern gibt es die festgespielten Stammspieler. Wird ein Spieler innerhalb einer Saison viermal in derselben Mannschaft in Meisterschaftsspielen eingesetzt, gilt er von diesem Zeitpunkt an als Stammspieler dieser Mannschaft. Dabei ist zu beachten, dass alle in dem Spielberichtsbogen eingetragenen Spieler als eingesetzt gelten; eine Ausnahme besteht allerdings für den Ersatztorwart, der in dem Spielberichtsbogen als solcher bezeichnet (am einfachsten durch das Kürzel ETW, nicht durch das bloße Eintragen einer Rückennummer, da er dann von einem normalen Feldspieler nicht unterscheidbar ist) und nicht eingesetzt worden ist (die Schiedsrichter vermerken im Spielbericht den Einsatz des ETW).

## III. Rückmeldung von Stammspielern

Vereine können dem für die höhere Spielklasse zuständigen Staffelleiter der Spielklasse, in dem sie bisher Stammspieler waren, während einer Saison mitteilen, dass ein Stammspieler nicht mehr Stammspieler der betreffenden Mannschaft ist (sog. Rückmeldung). Stammspieler müssen zurückgemeldet werden, wenn sie in der laufenden Saison die Spielberechtigung für den Verein verlieren.

Die Rückmeldung muss schriftlich innerhalb von sieben Tagen nach dem Erlöschen der Spielberechtigung erfolgen. Für einen rückgemeldeten Spieler, der als Stammspieler gemeldet war, muss – wenn möglich – ein Spieler, der sich als Stammspieler in dieser Mannschaft festgespielt hat, nachgemeldet werden. Steht ein solcher nicht zur Verfügung und wird durch die Rückmeldung die vorgeschriebene Mindestanzahl von Stammspielern unterschritten, muss ein anderer Spieler als Stammspieler nachgemeldet werden.

Ein rückgemeldeter Spieler ist für untere Mannschaften derselben Altersklasse erst spielberechtigt, wenn nach dem Eingang seiner Rückmeldung vier Wochenenden vergangen sind, an denen die Mannschaft, deren Stammspieler er vor der Rückmeldung war, Meisterschaftsspiele ausgetragen hat (Rückmeldung nach § 22 Abs. 5 a) SPO DHB). Wird ein rückgemeldeter Spieler nach dem Eingang der Rückmeldung trotzdem in einem Meisterschaftsspiel der Mannschaft eingesetzt, deren Stammspieler er vor der Rückmeldung war, gilt er von diesem Zeitpunkt an wieder als Stammspieler dieser Mannschaft. Eine erneute Rückmeldung dieses Spielers während derselben Saison ist unzulässig.

Nur für die **Feldhockeysaison** bestehen weitere Möglichkeiten der Rückmeldung. So können Spieler, die nicht als Stammspieler gemeldet sind, aber viermal in derselben Mannschaft in Meisterschaftsspielen eingesetzt worden sind und daher als Stammspieler dieser Mannschaft gelten, „vereinfacht“ rückgemeldet werden (Rückmeldung nach § 22 Abs. 5 b) SPO DHB). Diese „vereinfachte“ **Rückmeldung** ist wirksam, wenn erstens **der Spieler in den letzten drei Meisterschaftsspielen vor der Rückmeldung in dieser Mannschaft nicht mehr eingesetzt worden** ist, zweitens mindestens 15 andere Stammspieler verbleiben, die mindestens viermal bei Meisterschaftsspielen dieser Mannschaft eingesetzt worden sind, und drittens der Staffelleiter der höheren Spielklasse den Erhalt der Rückmeldung bestätigt hat. Die „vereinfachte“ Rückmeldung des Spielers ist dem für die höhere Spielklasse zuständigen Staffelleiter und (und falls dieser Staffelleiter ein Bundesliga-Staffelleiter ist, auch dem WHV-Vizepräsidenten Sport) schriftlich mit Angabe der drei Spiele, an denen der Spieler nicht teilgenommen hat, mitzuteilen; sie kann also erst erfolgen, **nachdem** der betroffene Spieler die erforderlichen drei Spiele ausgesetzt hat.

Ein so „vereinfacht“ rückgemeldeter Spieler ist für untere Mannschaften derselben Altersklasse spielberechtigt, sobald die Rückmeldung wirksam ist. Er gilt erst dann wieder als Stammspieler der Mannschaft, deren Stammspieler er vor der Rückmeldung war, wenn er erneut viermal in Meisterschaftsspielen dieser Mannschaft eingesetzt worden ist.

Alternativ können Vereine vor dem ersten Spiel, das der Verein **nach dem 1. April** im Erwachsenenbereich austrägt, dem für die höhere Spielklasse zuständigen Staffelleiter (und falls dieser Staffelleiter ein Bundesliga-Staffelleiter ist, auch dem WHV-Vizepräsidenten Sport) schriftlich – ohne besondere weitere Voraussetzungen – mitteilen, dass Stammspieler nicht mehr Stammspieler der betreffenden Mannschaft sind (Rückmeldung nach § 22 Abs. 5 c) SPO DHB). Diese Rückmeldung wird wirksam mit der Bestätigung des Eingangs der Rückmeldung durch den Staffelleiter der höheren Spielklasse. Zweck dieser Regelung ist es zu erreichen, dass Spieler, die bisher Stammspieler einer höheren Mannschaft waren und durch nachrückende Jugendliche oder neue Spieler aus anderen Vereinen ihren bisherigen Stammplatz verloren haben oder aus sonstigen Gründen dort nicht mehr eingesetzt werden sollen, **sofort wieder in unteren Mannschaften spielberechtigt** sind. Nach seinem ersten Einsatz dort **verliert** er allerdings bis zum Ende der Saison die **Spielberechtigung** für die Mannschaft, in der er vorher Stammspieler war; ein Aushelfen in der oberen Mannschaft ist also nicht mehr möglich. Solange er in der unteren Mannschaft nicht eingesetzt worden ist, kann er trotz Rückmeldung jederzeit wieder für seine bisherige Mannschaft eingesetzt werden; mit einem solchen Einsatz gilt

er dort jedoch wieder als Stammspieler und kann dann nicht mehr zurückgemeldet werden.

#### IV. Wann welche Rückmeldung?

Unter III. ist gezeigt worden, dass es in der Feldsaison insgesamt drei Möglichkeiten der Rückmeldung gibt. Die Antwort auf die Frage, wann welche Rückmeldung geeignet ist, hängt zunächst davon ab, ob ein gemeldeter oder ein festgespielter Stammspieler zurückgemeldet werden soll. Bei einem **festgespielten Stammspieler** empfiehlt sich fast immer die vereinfachte Rückmeldung nach § 22 Abs. 5 b) SPO DHB. Sie hat den Vorteil, dass (1) ein Spieler nur drei Spieltage (nicht Wochenenden) aussetzen muss, (2) die Rückmeldung nicht im Vorfeld, sondern erst nach dem Aussetzen von drei Spielen erfolgen kann und dass (3) der Spieler bei Bedarf weiterhin in der höheren Mannschaft eingesetzt werden kann (er spielt sich erst beim vierten Einsatz in der höheren Mannschaft erneut fest). Bisweilen kommt es vor, dass zum Beginn der zweiten Saisonhälfte wegen Vereinswechselln etc. nicht mehr mindestens 15 andere Stammspieler mit mindestens vier Einsätzen im Kader stehen. Auf den ersten Blick erscheint daher eine Rückmeldung nach § 22 Abs. 5 b) SPO DHB nicht möglich und die Rückmeldung nach § 22 Abs. 5 c) SPO DHB der einzig gangbare Weg. Insoweit ist allerdings zu beachten, dass die Rückmeldung jederzeit im Laufe der zweiten Saisonhälfte erfolgen kann, sofern der Spieler die letzten drei Saisonspiele nicht mitgewirkt hat. Es ist also auch möglich, mit der Rückmeldung eines Spielers nach § 22 Abs. 5 b) SPO DHB so lange zu warten, bis sich weitere (neue) Spieler festgespielt haben und sich dadurch wieder mehr als 15 andere Stammspieler mit mindestens vier Einsätzen im Kader befinden.

Handelt es sich um einen **gemeldeten Stammspieler**, hat der Verein nur die Wahl zwischen einer Rückmeldung nach § 22 Abs. 5 a) und c) SPO DHB. Mit der Rückmeldung nach § 22 Abs. 5 c) SPO DHB kann ein Spieler für die zweite Saisonhälfte eine sofortige Spielberechtigung in einer unteren Mannschaft erlangen; allerdings verliert er – anders als bei der Rückmeldung nach § 22 Abs. 5 a) SPO DHB – nach einem Einsatz in der unteren Mannschaft endgültig die Spielberechtigung für die obere Mannschaft. Die Entscheidung, welche Art der Rückmeldung gewählt werden sollte, hängt daher maßgeblich davon ab, ob der Verein sich die Möglichkeit offenhalten möchte, den (ehemaligen) Stammspieler später noch einmal in der oberen Mannschaft einzusetzen.

#### V. Auswirkungen auf die Spielberechtigung

Gemeldete und festgespielte Stammspieler sind für untere Mannschaften derselben Altersklasse nicht spielberechtigt. Ein dennoch erfolgreicher Einsatz zieht grundsätzlich eine automatische Spielwertung gegen die Mannschaft, die den nicht spielberechtigten Spieler eingesetzt hat, nach sich (0:3 im Feldhockey, 0:5 im Hallenhockey, es sei denn das sportlich erzielte Ergebnis war für die andere Mannschaft günstiger). Nimmt ein Verein mit

mehreren Mannschaften in derselben Spielklasse teil, darf ein Stammspieler (egal ob gemeldet oder festgespielt) für keine andere dieser Mannschaften eingesetzt werden.

Beispiel: Ein Verein spielt mit seiner ersten Herrenmannschaft in der Regionalliga und mit seiner zweiten und dritten Herrenmannschaft jeweils in der 2. Verbandsliga. Stammspieler (gemeldet und festgespielt) der zweiten Herrenmannschaft dürfen in der dritten Herrenmannschaft nicht mitwirken und umgekehrt. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese beiden Mannschaften in derselben Gruppe oder in verschiedenen Gruppen der 2. Verbandsliga spielen. Es ist allerdings zulässig, Stammspieler der zweiten und dritten Herrenmannschaft bei der ersten Herrenmannschaft einzusetzen.

Der oberen Mannschaft droht eine Spielwertung, wenn sie einen Spieler einsetzt, der vor dem ersten Spiel, das ihr Verein nach dem 1. April im Erwachsenenbereich ausgetragen hat, mit dem Ziel einer sofortigen Spielberechtigung für untere Mannschaften zurückgemeldet („Rückmeldung nach Buchstabe c“) und dieser Spieler tatsächlich auch für eine untere Mannschaft gespielt hat.

## Wortlaut der einschlägigen Bestimmungen

### § 22 SPO DHB Stammspieler- und Kadermeldungen

- (1) Vereine, die in einer Saison in einer Altersklasse mit mehr als einer Mannschaft an Meisterschaftsspielen teilnehmen, müssen die Stammspieler aller Mannschaften, die in dieser Altersklasse an Meisterschaftsspielen teilnehmen, mit Ausnahme der untersten Mannschaft in Textform dem LHV, dem sie angehören, und den zuständigen Staffelleitern der betreffenden Spielklassen melden. Diese Meldung muss vor dem ersten Meisterschaftsspiel erfolgen, welches der Verein in dieser Altersklasse austrägt. Die Meldung muss im Feldhockey für eine Mannschaft der Bundesliga mindestens 13, für eine Mannschaft der Regionalliga mindestens 12, für Mannschaften aller anderen Spielklassen mindestens 11, im Hallenhockey der Jugendaltersklassen mindestens 6 und im Hallenhockey der Erwachsenenaltersklasse mindestens 9 Namen enthalten. Ein Spieler darf in jeder Altersklasse, für die er spielberechtigt ist, nur als Stammspieler einer Mannschaft gemeldet werden.
- (2) Für einen gemäß Absatz 1 gemeldeten Spieler kann bis zu einem Tag vor dem ersten Meisterschaftsspiel der Mannschaft, für die er gemeldet ist, ein anderer Spieler als Stammspieler gemeldet werden (Ummeldung).
- (3) Alle auf dem Spielberichtsbogen eingetragenen Spieler einer Mannschaft gelten ab dem ersten Spiel als Stammspieler dieser Mannschaft, wenn zu diesem Zeitpunkt noch keine Stammspielermeldung für die entsprechende Mannschaft vorliegt.
- (4) Wird ein Spieler innerhalb einer Saison viermal in derselben Mannschaft in Meisterschaftsspielen eingesetzt, gilt er von diesem Zeitpunkt an als Stammspieler dieser Mannschaft. Insoweit gelten alle in dem Spielberichtsbogen eingetragenen Spieler als eingesetzt. Eine Ausnahme von Satz 2 gilt für den Ersatztorwart, der in dem Spielberichtsbogen gemäß § 32 Abs. 1 Satz 4 als solcher bezeichnet und nicht eingesetzt worden ist.
- (5) a) Vereine können dem zuständigen Staffelleiter der höheren Spielklasse und ihrem LHV während einer Saison mitteilen, dass Spieler, die sie gemäß Absatz 1 oder 2 als Stammspieler gemeldet haben oder die gemäß Absatz 4 als Stammspieler gelten, nicht mehr Stammspieler der betreffenden Mannschaft sind (Rückmeldung). Stammspieler gemäß Satz 1 müssen zurückgemeldet werden, wenn sie in der laufenden Saison die Spielberechtigung für den Verein verlieren. Die Rückmeldung muss in Textform innerhalb von sieben Tagen nach Erlöschen der Spielberechtigung erfolgen. Für einen rückgemeldeten Spieler, der gemäß Absatz 1 oder 2 als Stammspieler gemeldet war, muss ein als Stammspieler gemäß Absatz 4 geltender Spieler nachgemeldet werden. Wenn die in Absatz 1 Satz 3 genannte oder die von einem Verband zulässigerweise bestimmte Mindestanzahl von Stammspielern unterschritten wird, muss ein anderer Spieler als Stammspieler nachgemeldet werden. (Siehe hierzu § 23a Abs. 3 Buchst. b.)  
b) Außerdem können Vereine im Feldhockey Spieler, die gemäß Absatz 4 als Stammspieler einer Mannschaft gelten, „vereinfacht“ rückmelden. Diese „vereinfachte“ Rückmeldung ist wirksam, wenn:

1. der Spieler in den letzten drei Meisterschaftsspielen vor der Rückmeldung in dieser Mannschaft nicht mehr eingesetzt worden ist,
2. mindestens 15 andere Stammspieler verbleiben, die mindestens viermal bei Meisterschaftsspielen dieser Mannschaft eingesetzt worden sind, und
3. der Staffelleiter der höheren Spielklasse den Erhalt der Rückmeldung bestätigt hat.

Die „vereinfachte“ Rückmeldung des Spielers ist dem für die höhere Spielklasse zuständigen Staffelleiter und dem LHV, dem der Verein angehört, in Textform mit Angabe der drei Spiele, an denen der Spieler nicht teilgenommen hat, mitzuteilen. (Siehe hierzu § 23a Abs. 3 Buchst. c.)

- c) Außerdem können Vereine im Feldhockey vor dem ersten Spiel, das der Verein nach dem 1. April eines Jahres in einer Altersklasse austrägt, dem für die höhere Spielklasse zuständigen Staffelleiter und dem LHV, dem der Verein angehört, in Textform mitteilen, dass Spieler nicht mehr Stammspieler der betreffenden Mannschaft sind. Diese Rückmeldung wird wirksam mit der Bestätigung des Eingangs der Rückmeldung durch den Staffelleiter der höheren Spielklasse. Abs. 5 Buchst. a. Satz 4 und 5 gilt entsprechend. (Siehe hierzu § 23a Abs. 3 Buchst. d.)
- (6) a) Wird ein gemäß Absatz 5 Buchst. a rückgemeldeter Spieler nach dem Eingang der Rückmeldung in einem Meisterschaftsspiel der Mannschaft eingesetzt, deren Stammspieler er vor der Rückmeldung war, gilt er von diesem Zeitpunkt an wieder als Stammspieler dieser Mannschaft. Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend. Eine erneute Rückmeldung dieses Spielers während derselben Saison ist unzulässig.
- b) Ein gemäß Absatz 5 Buchst. b „vereinfacht“ rückgemeldeter Spieler gilt dann wieder als Stammspieler der Mannschaft, deren Stammspieler er vor der Rückmeldung war, wenn er gemäß Absatz 4 viermal in Meisterschaftsspielen dieser Mannschaft eingesetzt worden ist.
- c) Wird ein gemäß Absatz 5 Buchst. c rückgemeldeter Spieler nach dem Wirksamwerden der Rückmeldung, aber vor dem ersten Einsatz in einer unteren Mannschaft, in einem Meisterschaftsspiel der Mannschaft eingesetzt, deren Stammspieler er vor der Rückmeldung war, gilt er von diesem Zeitpunkt an wieder als Stammspieler dieser Mannschaft. Absatz 4 Satz 2 und 3 sowie Absatz 6 Buchst. a Satz 3 gelten entsprechend.
- (7) Meldet ein Verein Stammspieler, die offensichtlich nur selten oder überhaupt nicht in der Mannschaft, für die sie gemeldet sind, eingesetzt werden sollen oder eingesetzt werden, soll der ZA durch Auflagen oder andere Maßnahmen gemäß § 13 SGO darauf hinwirken, dass der Verein die Spieler als Stammspieler meldet, die tatsächlich in dieser Mannschaft eingesetzt werden sollen oder eingesetzt werden.
- (8) Vereine, die mit einer Mannschaft an Meisterschaftsspielen einin der Bundesliga teilnehmen, müssen dem zuständigen Staffelleiter vor dem ersten Meisterschaftsspiel, welches der Verein in dieser Altersklasse austrägt, alle Spieler, die in dieser Mannschaft zum Einsatz kommen sollen, einschließlich Positionen und Rückennummern sowie alle Betreuer zur Veröffentlichung auf der Homepage des DHB melden. Diese Kadermeldung ist bei Veränderungen im Laufe der Saison entsprechend zu aktualisieren.

### **§ 23a SPO DHB Verlust und Einschränkung der Spielberechtigung**

- (3) a) Spieler, die gemäß § 22 Abs. 1, 2 oder 5 Buchst. a Satz 3 als Stammspieler gemeldet sind oder die gemäß § 22 Abs. 3, 4 oder 6 als Stammspieler gelten, sind für untere Mannschaften derselben Altersklasse nicht spielberechtigt.
- b) Ein gemäß § 22 Abs. 5 Buchst. a rückgemeldeter Spieler ist für untere Mannschaften derselben Altersklasse erst spielberechtigt, wenn nach dem Eingang seiner Rückmeldung vier Wochenenden vergangen sind, an denen die Mannschaft, deren Stammspieler er vor der Rückmeldung war, Meisterschaftsspiele ausgetragen hat.
- c) Ein gemäß § 22 Abs. 5 Buchst. b rückgemeldeter Spieler ist für untere Mannschaften derselben Altersklasse spielberechtigt, sobald die Rückmeldung wirksam ist.
- d) Ein gemäß § 22 Abs. 5 Buchst. c rückgemeldeter Spieler ist für untere Mannschaften derselben Altersklasse spielberechtigt, sobald die Rückmeldung wirksam ist. Wird ein rückgemeldeter Spieler in einem Meisterschaftsspiel einer unteren Mannschaft eingesetzt, verliert er ab diesem Zeitpunkt für den Rest der laufenden Saison die Spielberechtigung für die Mannschaft, in der er vor seiner Rückmeldung Stammspieler war, und für dieser Mannschaft übergeordnete Mannschaften.

### **§ 50 SPO DHB Strafen – Verfahrensregeln**

- (1) Der zuständige Staffelleiter verhängt gegen Vereine
- b) bei folgenden Verstößen der Vereine oder ihrer Schiedsrichter oder Zeitnehmer folgende Strafen:
1. unterlassene oder nicht rechtzeitige Abgabe der ordnungsgemäßen Stammspieler- oder Kadermeldung (§ 22 Abs. 1 und 8) € 50.-,
  2. unterlassene Rückmeldung eines Stammspielers (§ 22 Abs. 5 Buchst. a Satz 2) € 30.-,

### **§ 8 SPO WHV Meldung von Stamm- und Kaderspielern**

- (1) Eine Stammspielermeldung ist auch für die unterklassigste Mannschaft eines Vereins erforderlich, wenn in dieser Spielklasse zwei oder mehr Mannschaften eines Vereins teilnehmen (nach § 4 Abs. 4 g) SPO DHB zulässige Abweichung von § 22 Abs. 1 Satz 1 SPO DHB).
- (2) Nimmt ein Verein mit mehreren Mannschaften in derselben Spielklasse teil (§ 5 Abs. 6), darf ein Stammspieler (§ 22 Abs. 1 und 4 SPO DHB) für keine andere dieser Mannschaften eingesetzt werden (nach § 4 Abs. 4 i) SPO DHB zulässige Abweichung von § 22 Abs. 4 SPO DHB); die Regelungen über die Rückmeldung von Stammspielern (§ 22 SPO DHB) gelten entsprechend. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung gilt § 23b Abs. 3 SPO DHB entsprechend.

- (3) Vereine, die mit einer Mannschaft in der Regionalliga (Feld), der 1. oder 2. Regionalliga (Halle) teilnehmen, müssen dem zuständigen Staffelleiter vor dem ersten Meisterschaftsspiel alle Spieler, die in dieser Mannschaft zum Einsatz kommen sollen, einschließlich Positionen und Rückennummern sowie alle Betreuer zur Veröffentlichung auf der Homepage des WHV melden. Diese Kadermeldung ist bei Veränderungen im Laufe der Saison entsprechend zu aktualisieren.

### **§ 23 SPO WHV Erhebung von Bearbeitungsgebühren und Verhängung von Strafen durch den Staffelleiter**

- (2) Über die in § 50 Abs. 1 SPO DHB geregelten Strafen hinaus verhängt der zuständige Staffelleiter gegen Vereine bei folgenden Verstößen ihrer Mannschaft oder Schiedsrichter folgende Strafen (nach § 4 Abs. 4 s) SPO DHB zulässige Abweichung von § 50 Abs. 1 SPO DHB):
  - g) Unterlassen der Um- oder Rückmeldung gemäß § 22 Abs. 3 und Abs. 5 SPO DHB eines gemeldeten Stammspielers, wenn dieser während einer Saison in keinem Meisterschaftsspiel seines Vereins eingesetzt wurde: je Spieler 25 Euro.